Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
I/SK

Vorlagen-Nummer
465/26

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge				**Sitzungsdatum**
1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.11.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.11.2026

Eckdaten zum Haushalt 2027

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Eckdaten zur Ergebnisplanung 2027 ff. zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf aufzustellen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 22.10.2026 gez. Nowicki		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:
Mit dieser Informationsvorlage wird ein Überblick über den Stand der Haushaltsplanaufstellung 2027 ff. gegeben, welcher die Grundlage für die Ausarbeitung des detaillierten Haushaltsplanentwurfes bilden soll.

Unmittelbar nach der Genehmigung des Haushaltes 2026 wurden die Rahmenbedingungen für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2027 mit den Budgetverantwortlichen erörtert. Dabei wurden die bisher geltenden Anforderungen noch einmal wie folgt verschärft:

- Planzahlen 2027-2029 aus der Haushaltssatzung 2026 gelten grundsätzlich weiter.
- Eine Erhöhung von Aufwendungen bzw. die Verringerung von Erträgen ist zu kompensieren.
- Bei den Ergebnisplanpositionen

  13 = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie
  16 = Sonstige ordentliche Aufwendungen

  wird ein Einsparziel von 5 % = rd. 2,1 Mio. Euro/Haushaltsjahr vorgegeben.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wurden in der Zeit vom 12.08.2026 bis 02.10.2026 unter Beteiligung des Bürgermeisters und der jeweils zuständigen Dezernenten Haushaltsgespräche geführt.

Entwicklung Ergebnisplanung 2027 ff.

Die vorläufige Ergebnisplanung 2027 ff. unter Berücksichtigung eingangs aufgeführter Rahmenbedingungen ist in der beigefügten Anlage als Ergebnisplanung nach den Haushaltsgesprächen dargestellt.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Ausgangsituation (Planzahlen 2027-2029 aus der Haushaltssatzung 2026) eingegangen:

Im Planjahr 2027 steigt die Summe der Ordentlichen Erträge um rd. 1,6 Mio. Euro.

Die eingestellten Ertragsansätze ergeben sich u.a. aus der Berücksichtigung der aktuellen Steuererträge, der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2027 und der Orientierungsdaten gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW vom 25.08.2026.

Die Verbesserung der Position 01 - Steuern und ähnliche Abgaben begründet sich insbesondere mit vergleichsweise hohen Steigerungsraten in den Jahren 2027 und 2028 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Diese sind Ausfluss des Kompensationsmechanismus, wonach der Bund den Kommunen die aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm bis 2029 entstehenden Mindereinnahmen über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erstattet. Da die Steuerausfälle der Kommunen aus diesem Gesetz aufgrund der Wirkung der degressiven Abschreibung für die Absetzung in den Jahren 2027 und 2028 am höchsten sind, fallen auch die Kompensationsleistungen in diesen Jahren entsprechend höher aus (2027: + 2,8 Mio. Euro, 2028: + 3,6 Mio. Euro). Dieser positive Effekt wird tlw. durch die Verschlechterung bei den Gemeindeanteilen bei der Einkommenssteuer (2027: -0,7 Mio. Euro, 2028: -0,9 Mio. Euro) sowie der rückläufigen Fortschreibung der Orientierungsdaten für die Grundsteuer B (2027: -0,4 Mio. Euro, 2028: - 0,5 Mio. Euro) abgeschwächt.

Der deutliche Ertragsrückgang bei der Position 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen ist insbesondere mit der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem GFG 2027 begründet. Die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 wurde mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 19.08.2026 veröffentlicht. Hiernach belaufen sich die Schlüsselzuweisungen auf rd. 36,5

Mio. Euro. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung eine Verringerung um rd. 3,1 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist insbesondere mit der höheren Steuerkraft bei der Gewerbesteuer begründet.
Im Rahmen des GFG 2027 wurde -erstmals nach mehreren Jahrzehnten- der Verbundsatz von bisher 23 auf 23,5 Prozent angehoben. Nach den prognostischen Eckpunkten werden allerdings gegenüber dem Vorjahres-GFG 2026 um 0,5 % sinkende Verbundgrundlagen aufgrund einer rückläufigen Steuerentwicklung erwartet. Die vorgesehene Anhebung um 0,5 Prozentpunkte verhindert zuallererst den andernfalls drohenden Einbruch der Finanzausgleichmasse. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zunahme rd. 1,72 %. Damit wird -trotz der Verbundsatzanhebung- die in den Orientierungsdaten aus 08.2025 erwartete Zunahme um 2,5 % nicht erreicht.
Ergebnisverbessernd fließt hier die Altschuldenhilfe des Bundes ein, welche vom Land NRW vollständig an die betroffenen Kommunen weitergegeben werden. Der Stadt Eschweiler werden daraus für die Jahre 2026 bis 2029 rd. 0,9 Mio. Euro/Jahr zufließen.

Die Verbesserung der Position 03 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ist insbesondere mit der notwendigen Anpassung im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen begründet. Dabei stehen diesen Ertragssteigerungen entsprechende Entwicklungen auf der Aufwandsseite gegenüber. Vorbehaltlich der Beschlussfassung sind die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung vorliegenden Entwicklungen für die Bereiche Abwasser sowie Straßenreinigung und Winterdienst berücksichtigt.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen steigt bezogen auf das Planjahr 2027 um rd. 8,7 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen für die Beamten und Tarifbeschäftigten wurden unverändert aus der Mittelfristplanung übernommen. Die ausgewiesene Veränderung resultiert insbesondere aus der Anpassung der Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte im Zusammenhang mit dem lfd. OGS-Betrieb auf Basis der aktuellen Schülerzahlen. Dieser Entwicklung steht jedoch ein korrespondierender Ertrag gegenüber.

Die Transferaufwendungen steigen um rd. 7,6 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den Produktbereichen 05 Soziales (+0,8 Mio. Euro), 06 Kinder- und Jugendhilfe (+ 0,8 Mio. Euro) sowie 16 Allgemeine Finanzwirtschaft (+ 6 Mio. Euro). Eine Entwicklung, die von der Stadt Eschweiler weder steuerbar noch beeinflussbar ist.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Verwaltungsvorlagen Nr. 392/26 Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen, Nr. 362/26 und Nr. 473/26 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen, verwiesen.

Die vorläufige Ergebnisplanung 2027 – 2030 (ohne Globalen Minderaufwand) ist nachfolgend unter Berücksichtigung der vorstehenden Entwicklungen im Vergleich zur Mittelfristplanung aus 2026 zusammengefasst. Auswirkungen der Anpassungen des Finanzplanes auf den Ergebnisplan, hier insbesondere die Veränderungen bei Investitionsmaßnahmen und die damit einhergehende Wirkung auf Finanzierungsaufwand, sind noch nicht berücksichtigt. Im Gesamtergebnis spiegelt sie die weiterhin strikte Ausgabendisziplin und die fortgesetzten Einsparbemühungen wider.

Stand 19.10.2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnisplanung MiFi Haushalt 2026	- 20.909.950	- 18.775.750	- 17.845.250	
Ergebnisplanung aktuell	- 27.936.800	- 33.551.100	- 33.404.200	- 31.277.050
Verschlechterung	7.026.850	14.775.350	15.558.950	
Summe Veränderungen in PB 05, 06, 16	- 8.920.950	- 16.478.150	- 17.324.100	
Kompensation	- 1.894.100	- 1.702.800	- 1.765.150	

Die ausgewiesenen negativen Ergebnisse führen -ohne weitere Maßnahmen- voraussichtlich im Jahr 2028 zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals ist als Anlage 2 beigefügt.

Eine Übersicht über die freiwilligen Produkte/Leistungen sowie eine erste Auswertung von beeinflussbaren Haushaltspositionen innerhalb pflichtiger Aufgabenbereiche wurde dem Haupt- und Finanzausschuss mit Vorlage 237/26 zur Kenntnis gegeben. Diese Auswertung wird z.Z. unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Haushaltsgesprächen angepasst bzw. fortgeschrieben. Die weitere Vorgehensweise soll im Rahmen der für den 03.12.2026 terminierten Fraktionsvorsitzenden-Konferenz erörtert werden. Ziel dieser Erörterung soll die Abstimmung des Prozesses sein, diese Auswertung politisch zu bewerten und daraus ein sowohl haushaltsmäßig belastbares als auch politisch tragfähiges Maßnahmenpaket zur Konsolidierung des Haushaltes zu entwickeln. Ebenso soll das weitere Vorgehen im Haushaltsaufstellungsverfahren erörtert werden.

Unabhängig davon werden für die Sitzung des Rates am 16.12.2026 Beschlussvorlagen beispielsweise für die Anpassung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vorbereitet. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, rückwirkende Anpassungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2027 zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:
./.

Anlagen:
Anlage 1 - Vorläufige Ergebnisplanung 2027 ff.
Anlage 2 - Vorläufige Entwicklung Eigenkapital